

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/515 –**

Deutsche Weidetierhaltung erhalten – Unkontrollierten Anstieg des Wolfsbestandes regulieren

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass der Wolfsbestand in Deutschland zugenommen hat und sich die Zahl der von Wölfen getöteten Nutztiere trotz zunehmender Herdenschutzmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt hat. Das starke Anwachsen des Wolfsbestands und die steigenden Schäden an Nutztieren sind nach Auffassung der Fraktion der AfD inzwischen eine ernste Bedrohung für den Fortbestand der ökologisch wertvollen und artgerechten Weidetierhaltung in Deutschland. Gleichzeitig schwindet nach Darstellung der Antragsteller die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum. Die Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, dass, wenn die Weidehaltung in Deutschland erhalten werden soll, die Wolfspopulation schnellstmöglich aktiv reguliert werden muss, was für die Antragsteller europarechtlich möglich ist.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sicherzustellen, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) die von den Bundesländern erhobenen Daten künftig schneller, transparenter und nachvollziehbarer zusammenführen und die Wolfsbestände in Deutschland realitätsgetreu beziffern sowie gemeinsam mit den Bundesländern jeweils einen spezifischen Akzeptanzbestand für den Wolf festzulegen, um die Akzeptanz des Wolfes in der Landwirtschaft und der Gesellschaft zu sichern und einen unkontrollierten Anstieg des Wolfsbestandes zu vermeiden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/515 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Hans-Jürgen Thies, Zoe Mayer, Karlheinz Busen, Frank Rinck und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 27. Januar 2022 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/515** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass der Wolfsbestand in Deutschland zugenommen hat. Sie führt aus, dass gemäß den Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) es im Monitoringjahr 2020/21 in Deutschland 157 Wolfsrudel, 27 Wolfspaare und 19 sesshafte Einzeltiere gegeben hat. Das entspricht gemäß der Antragsteller, wenn von durchschnittlich etwa acht Tieren pro Wolfsrudel ausgegangen wird, insgesamt mindestens etwa 1 600 Wölfen für Deutschland. Die tatsächliche Zahl der Wölfe dürfte nach Überzeugung der Fraktion der AfD weitaus größer sein. Sie führt aus, dass Verbände wie der Deutsche Jagdverband (DJV) die aus ihrer Sicht intransparenten und nicht nachzuvollziehenden Daten des DBBW bereits länger kritisieren. Demnach werde mit veralteten Zahlen gearbeitet und der Nachwuchs nicht berücksichtigt. Die Antragsteller erklären mit Verweis auf den DJV, dass, ausgehend von einer Populationswachstumsrate von jährlich etwa 35 Prozent, deshalb angenommen wird, dass bereits im Frühjahr 2020 rund 1 800 Wölfe in Deutschland lebten.

Die Fraktion der AfD legt dar, dass sich die Zahl der von Wölfen getöteten Nutztiere trotz zunehmender Herdenschutzmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt hat. Im Jahr 2020 gab es nach Angaben der Fraktion der AfD mit Verweis auf die DBBW etwa 4 000 Wolfsrisse an Nutztieren in Deutschland. Ein rein passiver Herdenschutz reicht den Antragstellern zufolge offensichtlich nicht aus, um die Weidetiere vor dem Wolf zu schützen. Dazu kommt für die Fraktion der AfD, dass immer dichtere und höhere Herdenschutzzäune und Herdenschutzhunde weitere Konflikte erzeugen. Sie verweist auf die Aussagen des Landvolks Niedersachsen, dass flächendeckend aufgestellte Herdenschutzzäune z. B. das Landschaftsbild beeinträchtigen und sie die Landschaft und damit den Lebensraum vieler anderer Wildtierarten durchschneiden. Beim Einsatz von Herdenschutzhunden sind für die Antragsteller insbesondere in Tourismusregionen Konflikte vorprogrammiert, wie Erfahrungen aus Nachbarländern, wie u. a. aus der Schweiz, zeigen.

Das starke Anwachsen des Wolfsbestands und die steigenden Schäden an Nutztieren sind nach Auffassung der Fraktion der AfD inzwischen eine ernste Bedrohung für den Fortbestand der ökologisch wertvollen und artgerechten Weidetierhaltung in Deutschland. Gleichzeitig schwindet nach Darstellung der Antragsteller die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum. Die Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, dass, wenn die Weidehaltung in Deutschland erhalten werden soll, die Wolfspopulation schnellstmöglich aktiv reguliert werden muss, was für die Antragsteller europarechtlich möglich ist.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sicherzustellen, dass das BfN und die DBBW die von den Bundesländern erhobenen Daten künftig schneller, transparenter und nachvollziehbarer zusammenführen und die Wolfsbestände in Deutschland realitätsgetreu beziffern;
2. die Ausnahmen zur Entnahme von Wölfen nach Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) vollständig umzusetzen, den Wolf wieder als jagdbare Art in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen und Schutzjagden rechtssicher zu ermöglichen;

3. sich auf EU-Ebene für eine Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen, um die seit 1992 positive Entwicklung des Wolfsbestandes widerzuspiegeln und eine aktive Bestandsreduktion rechtlich zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/515 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 5. Sitzung am 16. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/515 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/515 in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie lehne den Antrag ab, weil er obsolet sei und nicht dem rechtlichen Status des Wolfes angemessen sei. In ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode (Koalitionsvertrag) hätten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP das Ziel vereinbart, dass sie das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf besser gestalten wollten. Es sei sicherlich gut, dass sich die Politik den Erhaltungszustand beim Wolf anschauere, aber die von der Fraktion der AfD in ihrem Antrag geforderte Schutzjagd, die zudem nicht mit dem Recht der Europäischen Union (EU) konform wäre, helfe nicht weiter. Die Tiere, d. h. die Wölfe, müssten aus rechtlichen Gründen geschützt werden. Die Berichterstatterin der SPD könne für ihr Heimatland (Sachsen-Anhalt) sagen, dass es dort einen steigenden Wolfsbestand bei gleichzeitig sinkenden Risszahlen an Nutztieren gebe. Es sei gut, wenn die Weidetiere vernünftig geschützt würden und den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten die Chancen zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen gegeben würden bzw. sie für ihre Arbeit, u. a. für die Erhaltung der Schutzzäune, bezahlt würden. Dieser Schutz sei möglich und die einzige Chance, die für Deutschland wichtige Weidetierhaltung zu erhalten. Der Abschuss einzelner Wölfe helfe überhaupt nicht weiter, weil dann die anderen Tiere eines Rudels Risse vornehmen würden. Der Schutz der Weidetiere müsse entsprechend weiter ausgestaltet werden. Wenn der Wolf vor Ort da sei, müsse z. B. ein massiver Zaun bereits stehen, da ein Wolf lernen könne. Zu der Debatte um eine Zaunhöhe von 1,50 Meter (m) sei zu sagen, dass ein Wolf, wenn er einmal einen richtigen Stromschlag bei einem gut stehenden Zaun abbekommen habe, er es i. d. R. nicht noch einmal probiere. Wenn ein Wolf aber aufgrund von durchhängenden Stromlitzen lernen könne, es zu machen, dann könnte eine Gefahr bestehen, dass er dann tatsächlich solche Zäune überwinde. Dann müsste, wenn im betreffenden Fall die vernünftige Verfolgung des Wolfes möglich wäre, ein Eingriff erfolgen. Diese Möglichkeit des Abschusses sei schon heute regelkonform möglich bzw. Ausnahmemöglichkeiten seien bereits gegeben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, wer erzähle, dass der Wolf in Deutschland nur sporadisch vorkäme und noch keinen günstigen Erhaltungszustand hätte, verkenne die Realitäten. Wissenschaftlich bewiesen sei, wie auch durch Zählungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) bzw. durch das Monitoring der Bundesländer belegt, dass sich mindestens 1 500 Wölfe in Deutschland befänden. Diese seien Teil einer mitteleuropäischen Population, die vom Baltikum bis an die deutsch-niederländische Grenze reiche. Es werde mit 6 000 bis 8 000 Individuen gerechnet. Ein günstiger Erhaltungszustand sei nach allen seriösen wissenschaftlichen Erkenntnissen längst gegeben. Deswegen sei es dringend notwendig, dass Deutschland die nötigen Maßnahmen ergreife, dass der Wolf in Deutschland von Anhang 4 in Anhang 5 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie) überführt werde. Die Weidetierhaltung in Deutschland sei sehr wichtig, ökologisch wertvoll und verdiene den bestmöglichen Schutz. Dieser könne nicht nur durch passive Maßnahmen allein erfolgen, d. h. mit einer Einzäunung, einer

„Verdrahtung“ der Landschaft sowie mit Absperren von Lebensräumen. Diese Maßnahmen seien weder ökologisch, noch würden sie wirksam helfen. Es gebe z. B. Deich- und Alpenregionen sowie Regionen mit Wasserläufen, wo dieses nicht funktionieren könne. Mit passivem Herdenschutz allein ließen sich die Wolfsrisse, über 4 000 Wolfsrisse bei Nutztieren allein im Jahre 2020 in Deutschland, nicht bewerkstelligen. Deswegen sei eine bestandsregulierende Bejagung der Wölfe dringend geboten, wie sie derzeit schon in vielen anderen europäischen Ländern stattfinde. Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte neben einigen guten Ansätzen diverse Schwachstellen. Die Fraktion der CDU/CSU könne es sich nicht vorstellen, wie eine Schutzjagd auf Wölfe in Deutschland rechtssicher durchgeführt werden sollte. Das sei zudem mit Artikel 16 der FFH-Richtlinie nicht zu vereinbaren. Hinsichtlich der Forderung der Fraktion der AfD, dass der Wolf wieder als jagdbare Art in das Bundesjagdgesetz (BJagdG) überführt werden sollte, sei der Fraktion der CDU/CSU nicht bekannt, dass er jemals Bestandteil des BJagdG gewesen wäre. Das BJagdG gelte zudem nicht mehr für ganz Deutschland, weil einige Bundesländer eigene Regelungen getroffen bzw. Landesgesetze erlassen hätten. Mit der im Antrag der Fraktion der AfD geforderten Beweislastumkehr bei der Rissbegutachtung zu Gunsten der Geschädigten hätte sie ebenfalls Probleme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, der Antrag der Fraktion der AfD werde bezüglich seines Inhaltes von ihr als fachlich ungenügend bewertet. Es bestehe der Wissensstand, dass der Wolf in Europa und in Deutschland unter einem artenschutzrechtlich sehr hohen Standard stehe, d. h., selbst wenn er vom Gesetzgeber in das BJagdG aufgenommen würde, würde der Wolf einer ganzjährigen Schonzeit im Jagdbereich unterliegen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe überhaupt keine Lösung darin, ein aktives Bestandsmanagement der Wolfpopulation zu betreiben, schon gar nicht, um dadurch die Weidetiere zu schützen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkenne aber sehr wohl Bedarf beim Schutz der Weidetiere vor dem Wolf in Deutschland. Aktuell existierten hier bereits gute Strukturen, auf welchen aufgebaut werden könne. Es gebe in den Bundesländern bereits eine aktive Unterstützung, sowohl finanzieller Art als auch in Form von Beratungsanboten, dafür, wie der Wolf von den Weidetieren abgehalten werden könne. Das sei sicherlich etwas, wo noch weiter angesetzt werden müsse. Gesehen werden könne zudem, dass in den Bereichen, wo Wolfsrisse in Deutschland stattgefunden hätten, in knapp 80 Prozent der Fälle zuvor kein ausreichender Weidetierschutz vorhanden gewesen wäre. Ferner könne bei anderen Ländern, wo der Wolf schon länger etabliert sei, festgestellt werden, dass mit Elektrozäunen und anderen Schutzmaßnahmen der Wolf von Weidetieren gut abgehalten werden könne. Hier hätte Deutschland definitiv noch Nachbesserungsbedarf. Da wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ansetzen. Was das Thema Monitoring angehe, hätten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie einen neuen Monitoringstandard für Wolfspopulationen anstrebten. Aktuell sei die Situation dermaßen, dass Deutschland noch weit weg von einem guten Erhaltungszustand der Wolfspopulation sei. Das müsse aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht nochmals mit betrachtet werden.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, der Antrag der Fraktion der AfD sei betreffend seiner Inhalte für sie überflüssig. Die Fraktion der FDP setze sich dafür ein, dass in Deutschland zukünftig der Erhaltungszustand der Wolfspopulation per Zählung nachgewiesen werde. Sie wolle ein differenziertes Wolfsmanagement, d. h., welches nicht mehr wie bisher auf Basis von Schätzungen auf Grundlage von Rudeln oder Wolfspaaren vorgenommen werde, sondern sich an der tatsächlichen Stückzahl der Wölfe in Deutschland orientiere, so wie es im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausgehandelt worden sei, um damit zu erfahren, wie viele Wölfe wirklich in Deutschland lebten. Dann werde die Politik sehr wahrscheinlich feststellen, dass der Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Deutschland gesichert sei. Daraufhin werde dafür gesorgt werden müssen, dass der Wolf in der FFH-Richtlinie von Schutzstatus IV auf Schutzstatus V zurückgestuft bzw. von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie überführt werde. Das seien die ersten Schritte, die jetzt eingeleitet werden müssten. Gewusst werde, dass der Gesetzgeber den Wolfsbestand in Deutschland regulieren müsse. Es hätte sich zudem bewahrheitet, dass alle Präventionsmaßnahmen gegen den Wolf nicht funktionierten. Das gelte auch für Elektrozäune, weil der Wolf aus dem Stand über einen Zaun von 1,50 m springen könne. Es werde in aller Kürze ein vernünftiges Wolfsmonitoring auf die Beine gestellt werden müssen, welches den tatsächlichen Bestand an Wölfen in Deutschland ausdrücke. Dann würden weitere Schritte unternommen werden müssen.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, es existiere in Deutschland im Bereich der Wolfspopulation ein massives Problem, welches mittlerweile nicht mehr von der Politik geleugnet werden könne. Die Zahl der Wölfe nehme unkontrolliert zu. Inzwischen finde ein Verriss von fast 4 000 Weidetieren statt, d. h. die Zahl der von Wölfen getöteten Nutztiere habe sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Hier gehe es für viele Weidetierhalter um die Existenz. Dabei genieße die Weidetierhaltung gerade in Deutschland eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Es seien diese Betriebe, die einen wertvollen ökologischen Beitrag zur Artenvielfalt leisteten. Die bisherige Politik,

beim Wolf alleine auf Herdenschutzmaßnahmen zu setzen, sei nachweislich gescheitert. Deshalb wolle die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag erreichen, dass der Wolf mit der Festlegung eines Akzeptanzbestandes künftig konsequent reguliert werden könne. Im Sinne des Artenschutzes von Wild, Wolf und Weidetier sei eine Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V der FFH-Richtlinie auf EU-Ebene sowie die Wiederaufnahme des Wolfes als jagdbare Art in das BJagdG dringend geboten. Andere EU-Staaten, bei denen der Wolf den gleichen Schutzstatus wie in Deutschland besitze, zeigten, dass ein aktives Bestandsmanagement rechtlich möglich und zudem dringend geboten sei. In Frankreich, Schweden und Finnland werde der Wolf ohne jegliche Einwände von Seiten der Kommission der EU regelmäßig bejagt. Es könne sich politisch dafür entschieden werden, den Wolf in Deutschland nicht zu regulieren. Wenn dieses gewollt werde, dann müsse klar sein, dass dadurch mittelfristig die Weidetierhaltung in Deutschland und die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes komplett gefährdet würde. Dann müsse aber auch erklärt werden, dass der Wolf für die hiesige Gesellschaft wichtiger als die allgemeine Weidetierhaltung sei. Wenn in den nächsten fünf Jahren die Verrisse von Wölfen so weitergingen wie bisher, würden voraussichtlich allein in diesem Bereich Kosten von 210 Millionen Euro entstehen. Mit einem Ja zum Antrag der Fraktion der AfD könne für den Erhalt der Weidetiere in Deutschland gesorgt und gleichzeitig die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass eine vernünftige Bestandsregulierung beim Wolf stattfinden und die bäuerlichen Existenzen geschützt werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, in der Aussprache sei vieles von anderen Fraktionen bereits gesagt worden. Wenn überhaupt darüber nachgedacht werden sollte, eine Änderung der derzeitigen rechtlichen Situation beim Umgang mit dem Wolf herbeizuführen, werde dafür eine vernünftige Datengrundlage benötigt. Die von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, beim Wolfsmonitoring nachsteuern und nachbessern zu wollen, werde von der Fraktion DIE LINKE. begrüßt. Klar sei, wenn die Anzahl der Wölfe jeweils von einem Bundesland erfasst werde, müsse auch die Wanderung der Wölfe berücksichtigt werden. Insofern sei es nicht richtig, wenn gesagt werde, dass nicht nach dem Rudel geschaut werden müsste, weil die Population sich schon im Rudel bewege. Derzeit sei immer bei einem Eingriff in den Wolfsbestand, wenn er überhaupt möglich sei, die Definition des sogenannten (sog.) guten Erhaltungszustandes zugrunde zu legen. Die Fraktion der AfD spreche in ihrem Antrag davon, dass sie einen sog. Akzeptanzbestand für den Wolf festgelegt haben wolle. Das sei etwas anderes als das, was momentan naturschutzrechtlich geregelt sei. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei diese Forderung abzulehnen, da dadurch eine neue Kategorie für die Entnahme von Wölfen eingeführt würde. Für die Fraktion DIE LINKE. sei es wichtig, dass die Weidetierhalter weiter unterstützt würden und deren Förderung ausgebaut werde. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. hätte vor zwei Wochen mit einem betroffenen Landwirt aus ihrem Bundesland (Mecklenburg-Vorpommern) gesprochen, der mehrere Wolfsrisse in seiner Schafherde zu verzeichnen gehabt hätte. Dieser hätte ihr dargelegt, dass das Entschädigungsmanagement sehr gut funktioniere, wobei ihm natürlich mehr geholfen wäre, wenn es keine Schäden gäbe. Daher spreche sich die Fraktion DIE LINKE. für mehr staatliche Unterstützung bei vorbeugenden Maßnahmen für den Herdenschutz aus. Sie würde es begrüßen, wenn dieser auf den Weg gebracht würde.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/515 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

